

Vortrag: Eheschließung mit Auslandsbezug, insbesondere unter Muslimen

In diesem Vortrag wird dargestellt, ob die Sharia uneingeschränkt für alle muslimischen Nationen Anwendung findet und ob dies auch von deutschen Gerichten beachtet werden muss. Wird eine Eheschließung im Ausland uneingeschränkt in Deutschland anerkannt? Gerade bei islamrechtlichen Eheschließungen in bestimmten Ländern kann die Anerkennung an weitere Erfordernisse geknüpft werden.

Ein weiteres Thema des Vortrags sind die verschiedenen Formen der Eheschließung. So kann eine nach ausländischem Recht geschlossene Ehe in Deutschland gültig sein, auch wenn sich die Partner noch nie gesehen haben. Bei der sogenannten „Handschuhehe“ ist allein maßgebend, ob das ausländische Recht diese Form der Eheschließung zulässt. Deutsche Rechtsmaßstäbe sind hieran nicht anzulegen.

Obwohl es im Islam verboten ist, eine Frau zu einer Heirat zu zwingen, ist immer wieder in den deutschen wie ausländischen Medien die Rede von „Zwangsehe“, gerade in islamischen Ländern. Unter Zwangsheirat versteht man, wenn Braut oder Bräutigam die Ehe nicht aus freiem Willen eingehen, sondern hierzu gezwungen oder genötigt werden. Was können Betroffene tun, an welche Stellen können sie sich wenden?

Referentin:

Humera Ashraf, Rechtsanwältin, Offenbach am Main

Maximale Teilnehmerinnenanzahl:

unbegrenzt

Hinweis:

Bei dieser Veranstaltung handelt es sich um eine/n Vortrag mit 1 - 2
Zeitstunden.

Benötigte Technik und Stuhl-/ Tischstellung:

Laptop, Beamer, Leinwand, Stühle in U-Form

Maximale Entfernung:

hessenweit